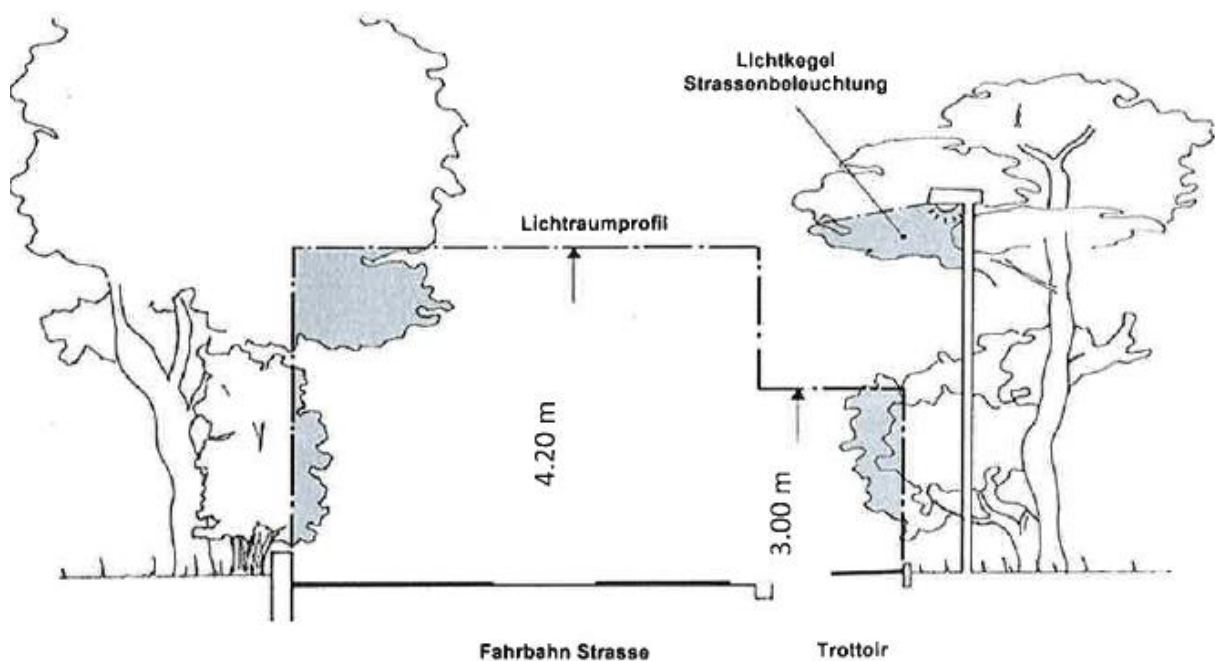


# Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an Strassen und Gehwegen

## Einhaltung des Lichtraumprofils von Verkehrsflächen

Die Grundstückbesitzer / - innen sind für die darauf liegenden Bepflanzungen verantwortlich, dass das Lichtraumprofil der Verkehrsflächen jederzeit gewährleistet ist. Bäume, Sträucher und andere Bepflanzungen sind dauernd unter Schnitt zu halten, damit die Verkehrsflächen nicht eingeeengt und die Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Überragende Aste im Lichtraumprofil der Fahrbahn Strasse sind deshalb auf eine lichte Höhe von min. 4.20m, bei Wegen und Trottoirs auf eine lichte Höhe von min. 3.00 m zu schneiden. Die Lichtkegel der Strassenbeleuchtungen, die Strassensignalisationen sowie Hydranten sind in jedem Fall frei zu halten.



Die Einhaltung der vorgegebenen Sichtverhältnisse im Strassenverkehr spielt für die Verkehrssicherheit eine wichtige Rolle. In diesem Sinne bitten wir Sie, Ihre Verantwortung wahr zu nehmen und die Gartenanlagen regelmässig auf die Einhaltung der notwendigen Sichtbermen und des Lichtraumprofils zu überprüfen und die notwendigen Arbeiten einzuleiten. Somit unterstützen Sie die Verkehrssicherheit auf den Strassen, Trottoirs nicht zuletzt auch zu Ihren Gunsten.

Gesetzliche Grundlagen:

- Baureglement 2023 §10
- Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11)

### Haftbarkeit:

Wir verweisen auf Art. 679 ZGB, dass der Grundeigentümer unter anderem für Schäden, verursacht durch überragende Aste und Sträucher haftbar gemacht werden kann. Der Rückschnitt kann den jeweils stattfindenden ordentlichen Grünabfuhrungen mitgegeben oder für die Häckselaktion gemäss Entsorgungsplan angemeldet werden.

Wir danken für Ihre Mithilfe!

**Baukommission Stüsslingen**